

HINTERGRÜNDE ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG

Sinn und Zweck der Eignungsprüfung

Das WPG gibt für die kommunale Wärmeplanung aufeinander aufbauende Planungsschritte vor. Der erste davon ist die Eignungsprüfung (§ 14 WPG). Die Eignungsprüfung ist entscheidend dafür, ob Städte und Gemeinden in ein verkürztes Verfahren für das jeweilige Verwaltungsgebiet oder einzelne Teilgebiete gehen können und damit den Aufwand für Planer und Verwaltung reduzieren. Um Sie und Ihre Stadt oder Gemeinde bei diesem ersten Schritt der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen, haben wir dieses Kurzgutachten über den Stand der Wärmeversorgung in Ihrem Verwaltungsgebiet für Sie ausgearbeitet. Dieses beinhaltet Kartendarstellungen, die für eine Entscheidungsfindung im Rahmen der Eignungsprüfung hilfreich sind.

Dabei liefert das Kurzgutachten für das jeweilige Verwaltungsgebiet Hilfe für die Einschätzung, ob die Durchführung eines verkürzten Verfahrens im Sinne des WPG für das gesamte Verwaltungsgebiet oder jeweils für einzelne Teilgebiete möglich erscheint. Hierfür wurden für jedes Verwaltungsgebiet die zu erwartenden Wärmebedarfe errechnet.

Die Grundlage für das vorliegende Kurzgutachten liefern Bestandsdaten aus verschiedenen öffentlichen Quellen, die gesammelt in Kartenform dargestellt werden und den Vorgaben des Bundesleitfadens zum WPG (Stand Juni 2024) entsprechen.

Das Kurzgutachten soll als Hilfestellung dienen und kann die Entscheidungsgrundlage für Ihre Eignungsprüfung sein. Aufgrund der ausschließlichen Nutzung zentral zur Verfügung stehender, öffentlich verfügbarer Daten kann es jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen. Die jeweilige Kommune kann sich das Ergebnis der Untersuchung im Rahmen ihrer Planungshoheit zu eigen machen sowie nach Prüfung diese Inhalte durch ausschließlich vor Ort verfügbare Informationen ergänzen. Selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, eine gänzlich eigene Eignungsprüfung durchzuführen, ohne dieses Kurzgutachten zu verwenden.